

Beschluss(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderäte Mag. Alexander NEUHUBER, Dr. Fritz AICHINGER, und Ing. Isabella LEEB, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.6.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke)

betreffend Schuldenbremse für Wien

Um die Staatsverschuldung auf den drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden zu verringern ist es unerlässlich auch auf Länderebene die Umsetzung von „Schuldenbremsen“ voranzutreiben. Die von der Bundesregierung initiierte Implementierung einer Schuldenbremse wurde auch von Bürgermeister Michael Häupl als „ein international wichtiges Signal“ bezeichnet. Speziell die Stadt Wien ist aufgrund der Schuldenstandsentwicklung angehalten, eine Selbstbeschränkung hinsichtlich der Schuldengbarung rechtlich zu verankern. Vorbild wäre dabei das Land Steiermark, welches in ihrer Landesverfassung eine Defizitobergrenze von 3 % des jährlichen Gesamtbudgetvolumens verankert hat.

Steiermark Landesverfassungsgesetz, Artikel 19 (3): Bei der Erstellung des Voranschlages hat die Landesregierung darauf zu achten, dass die Einnahmen und Ausgaben des Landes möglichst im Gleichgewicht sind. Die jährliche Netto Neuverschuldung darf 3 % des Gesamtbudgetvolumens nicht überschreiten.

Die Implementierung einer Defizitobergrenze in der Wiener Stadtverfassung wäre für den Wirtschaftsstandort Wien nicht weniger als ein national und „international wichtiges Signal“ um es mit den Worten des Wiener Bürgermeisters zu beschreiben.

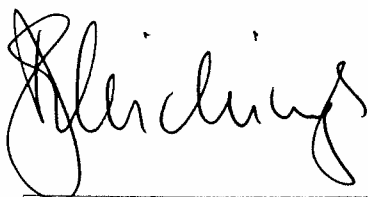
Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Implementierung einer Schuldenbremse in Form einer Defizitobergrenze gemessen am Gesamtbudgetvolumen auf Wiener Ebene nach dem Vorbild des Landes Steiermark aus.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaftspolitik, und Wiener Stadtwerke verlangt.

Wien, 24.6.2013



MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN ABGELEHNT Eing.: 24 JUNI 2013 PAL-05288-2013/0001-KVPIGAT Gesch. ftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat
--